

Aktenzeichen
11-ÖPNV

Kitzingen, 12.06.2024

Federführung: Sachgebiet 11

Vorlage-Nr.: SG 11/441/2024

Bearbeiter: Bianka Schurz

Tel.Nr.: 09321 928 1112

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Beschluss	24.06.2024
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	23.07.2024
Kreistag	öffentlich / Beschluss	24.07.2024

Mobilitätskonzept

Anlage:

- 1 Abschlussbericht Mobilitätskonzept Landkreis Kitzingen 2024
- 2.A Einwohnendenzahlen und -verteilung im Landkreis Kitzingen nach Siedlungseinheiten (Stand 31.03.2022)
- 2.B Pendlerzahlen Erwerbstätige und Schüler-/innen
- 2.C Gebietssteckbriefe
- 2.D ÖPNV- und SPNV-Linien im Landkreis Kitzingen im Bestand 05/2022
- 2.E Haltestellenbereiche im Landkreis Kitzingen im Bestand 05/2022
- 3.A Synopse zu den Anliegen aus 1. Beteiligungsstufe von Bürgerinnen und Bürgern
- 3.B Synopse zu den Anliegen aus 1. Beteiligungsstufe von Kommunen
- 3.C Synopse zu eingegangenen Stellungnahmen aus 2. Beteiligungsstufe
- 3.D Haltestellendesign
- 3.G Fahrzeuganforderungen
- 4.A Maßnahmenkonzept
- 4.B.1 Verknüpfungskonzept / ITF-Zielkonzept (grafisch)
- 4.B.2 Verknüpfungskonzept / ITF-Zielkonzept (tabellarisch)
- 4.C ÖPNV-Linien im Landkreis Kitzingen Zielkonzept 2030+ (tabellarische Auflistung)
- 4.D Haltestellenliste Zielkonzept 2030+ (inkl. Ausbaukonzept Barrierefreiheit)
- 4.E Netz für Selbstaktiv Mobile – Zielkonzept 2030+: Alltagsrouten im Landkreis Kitzingen
- 4.F Netz für Selbstaktiv Mobile –Alternativrouten und unklassifizierte Strecken
- 4.G Bedienstandards in den Siedlungseinheiten im Landkreis Kitzingen

I. Vortrag:

Der Landkreis Kitzingen hat im Jahr 2019 beschlossen, ein Mobilitätskonzept aufzustellen, welches die Mobilitätsbedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger, aber auch der kreisangehörigen Gemeinden im Hinblick auf den intermodalen Verkehr berücksichtigt und damit als Grundlage für den langfristigen Ausbau der Verkehrssysteme im Landkreis Kitzingen dienen soll. Damit ist nicht nur der Öffentliche Personennahverkehr gemeint, sondern auch alle Fußgänger- und Radverkehre im Umweltverbund.

Im Sommer 2022 wurde hierzu ein Beteiligungsverfahren der ersten Stufe durchgeführt, an dem sich viele Bürgerinnen und Bürger, aber auch Kommunen aus dem Landkreis Kitzingen konstruktiv beteiligt haben. Die Ergebnisse dieses Beteiligungsverfahrens wurden in den vergangenen Monaten intensiv ausgewertet und nun in einen Entwurf des Mobilitätskonzepts, dessen Rahmenbedingungen eine eigens hierfür eingerichtete Arbeitsgruppe erarbeitet hat, eingearbeitet.

Am 07.05.2024 wurde dem Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss der erste Entwurf des Mobilitätskonzeptes vorgestellt und für das Anhörungsverfahren nach § 8 Abs. 3 PBefG freigegeben. Details zum Projektverlauf und Zwischenergebnissen sind in der Vorlage SG 11/422/2024 dargestellt. Bis zum 04.06.2024 hatten die Träger öffentlicher Belange, Vereine, Verbände sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, das Mobilitätskonzept zu sichten und schriftlich Stellung zu beziehen. Rückmeldungen sind eingegangen von:

vier Bürgerinnen und Bürgern
Landkreis Bamberg
Regierung von Unterfranken
Stadt Kitzingen
Stadt Volkach

Die einzelnen Stellungnahmen sind in Anhang 3.C vollständig dargestellt und durch den Landkreis Kitzingen beantwortet worden. Aus der Anlage geht hervor, wie mit den einzelnen Anliegen und Kommentaren umgegangen wurde und welche Auswirkungen auf den bisherigen Entwurfsstand daraus erwachsen sind.

Das Mobilitätskonzept soll nach seiner nun erfolgten erneuten Überarbeitung im Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss bestätigt werden. Mit Beschluss im Kreistag am 24.07.2024 kann das Mobilitätskonzept in Kraft treten. Das Mobilitätskonzept übernimmt dann die Funktion eines Nahverkehrsplans gem. Art. 13 sowie eines ÖPNV-Investitionsplans gem. Art. 14 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) und würde eine

verbindliche Planungsgrundlage für die Kreisverwaltung bilden.

Die Vorlage des Verwendungsnachweises für eine beantragte und bewilligte LEADER Förderung für die Erstellung des Mobilitätskonzeptes muss durch die Verwaltung bis spätestens 30.09.2024 erfolgen.

II. Beschlussvorschlag:

Dem vorliegenden Entwurf des Mobilitätskonzeptes, das auch die Funktion eines Nahverkehrsplans nach Art. 13 BayÖPNVG sowie eines ÖPNV-Investitionsplans nach Art. 14 BayÖPNVG erfüllt, wird zugestimmt.

Tamara Bischof
Landrätin